

# SPEZIAL-VOLLMACHT

Ich ....., geboren am.....

wohnhaft in.....

erteile hiermit

**Herrn Dr. Gernot Eicher, öffentlicher Notar,  
4060 Leonding, Mayrhansenstraße 17**

in dem Verfahren zur Durchführung der Verlassenschaftsabhandlung nach dem am

.....verstorbenen, zuletzt in .....

wohnhaft gewesenen

.....

geb. am

Vertretungsvollmacht.

Diese Vollmacht berechtigt zur vollständigen Erledigung der Verlassenschaftsangelegenheit, insbesondere:

1. Zur Abgabe der bedingten oder unbedingten Erbantrittserklärung, zur Vertretung bei der Errichtung des Inventars, zur Erstattung und Unterfertigung der Vermögenserklärung und der Gebührenausschreibung, des Testamenterfüllungsnachweises und aller sonstigen im Verfahren vorkommenden Nachweise, zur Erbringung von Anträgen aller Art in diesem Verfahren und zu Anträgen in einer allenfalls mit dieser Verlassenschaft im Zusammenhange stehenden Vormundschafts-, Pflugschafts- oder Kuratels-Angelegenheit.
2. Zur Ausschlagung der Erbschaft.
3. Zur Empfangnahme von gerichtlichen Beschlüssen und behördlichen Entscheidungen sowie zur Einbringung von ordentlichen und außerordentlichen Rechtsmitteln aller Art in diesem Verfahren.
4. Zur Behebung von Geld, Geldeswert oder anderen beweglichen Sachen bei Gericht, Behörden, von was immer für Personen, zur Ausstellung von grundbücherlichen Löschungsquittungen und Erklärungen, alles in dem oben bezeichneten Verlassenschaftsverfahren.
5. Zur Vertretung vor dem Nachlassgericht, sowie zu jeder in demselben Verlassenschaftsverfahren vor den Finanzbehörden und allen anderen Behörden des Staates, der Länder und Gemeinden notwendig gewordenen Vertretung.

Diese Vollmacht kann im Ganzen oder auch nur teilweise jederzeit auf einen Dritten übertragen werden.

Ich bin in Kenntnis, dass

- ich mit einer unbedingten Erbantrittserklärung für sämtliche Nachlassverbindlichkeiten, das sind
  - Erblasserschulden (Verbindlichkeiten, die der Erblasser rechtsgeschäftlich begründet hat oder die sonst zu ihren Lebzeiten entstanden sind),
  - Erbfallschulden (zB Vermächtnisschulden, Auflagen, Pflichtteils (ergänzungs)ansprüche, Unterhaltsansprüche) und Erbgangsschulden (zB Kosten der Verlassenschaftsabhandlung), der Höhe nach unbeschränkt persönlich mit meinem gesamten Vermögen hafte und zwar ohne Rücksicht darauf, ob die Verlassenschaft zu deren Deckung hinreicht und ob mir diese Verbindlichkeiten derzeit bekannt sind oder nicht;
- meine Haftung bei Abgabe einer unbedingten Erbantrittserklärung somit nicht mit dem Wert der mir zufallenden Verlassenschaft beschränkt ist, und dass
- die Umwandlung einer unbedingten Erbantrittserklärung in eine bedingte Erbantrittserklärung nicht möglich ist und eine einmal abgegebene (unbedingte oder bedingte) Erbantrittserklärung auch nicht mehr widerrufen werden kann.

Ich bin informiert, dass

- ich bei Abgabe einer bedingten Erbantrittserklärung für die vorgenannten Nachlassverbindlichkeiten zwar auch persönlich mit meinem gesamten Vermögen, jedoch nur beschränkt auf den Wert der Verlassenschaftsaktiva haften, wobei diese Haftungsbeschränkung für Erblasserschulden und Erbfallschulden gilt, und dass
- im Falle der Abgabe einer bedingten Erbantrittserklärung insbesondere
  - zwingend ein Inventar zu errichten ist und
  - von Amts wegen die Verlassenschaftsgläubiger einzuberufen sind.

....., am .....